



# RWG I - Schicht

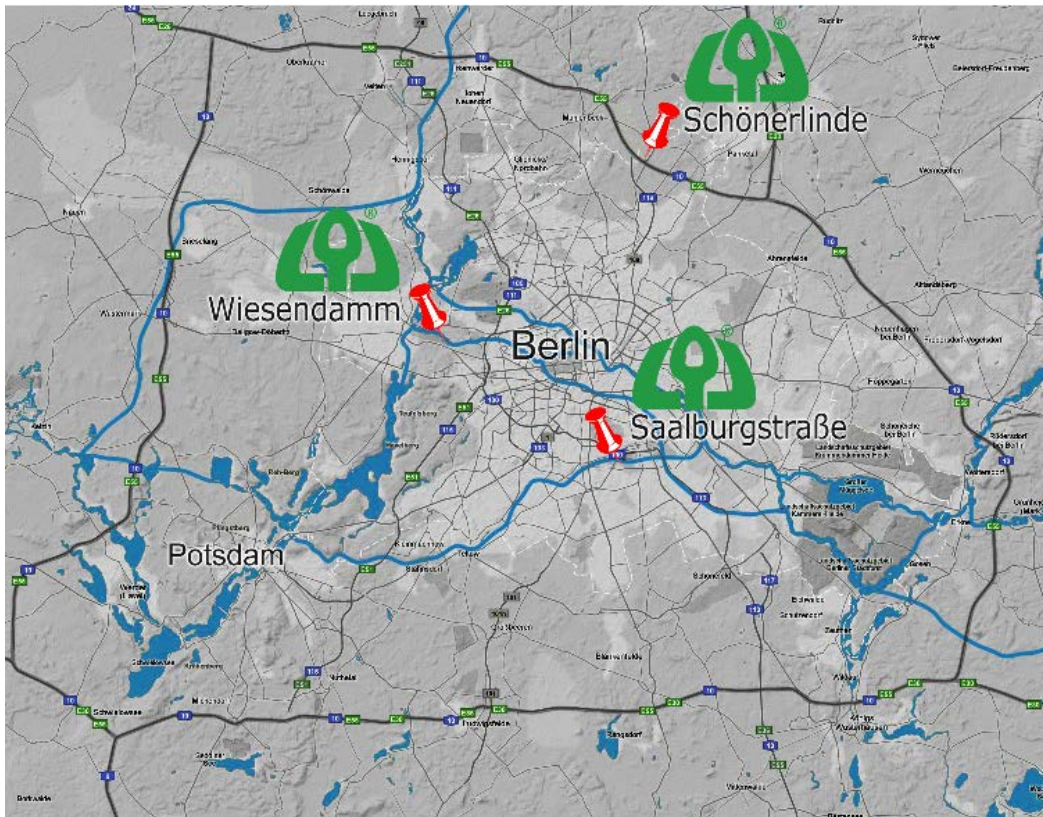
---



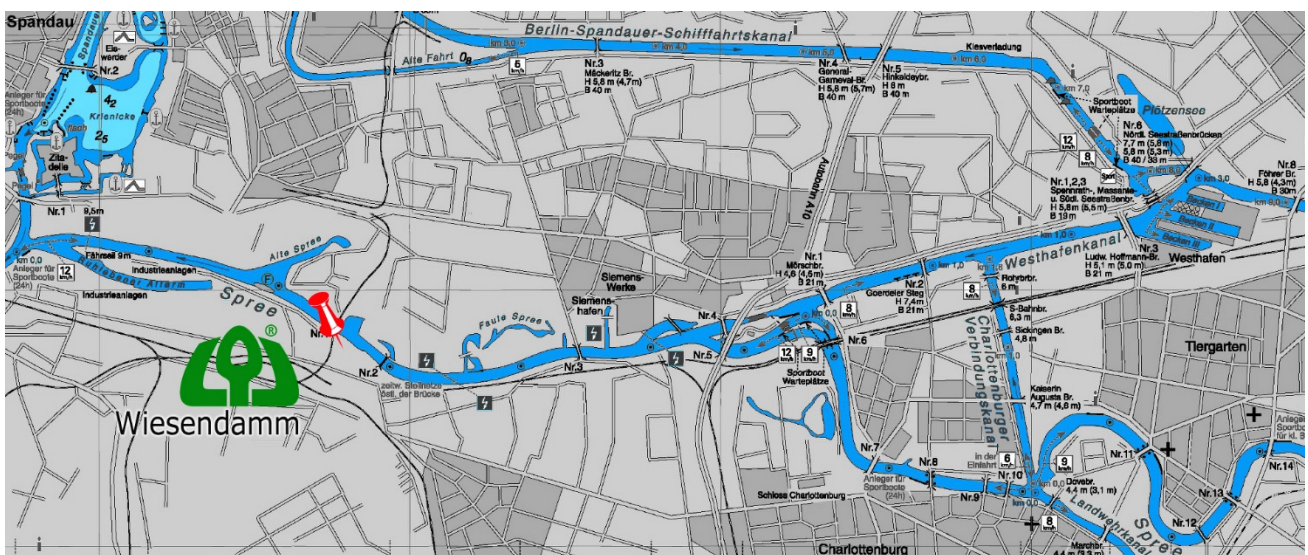
Preisliste

01/2018

# Standorte



## Wasseranbindung Wiesendamm



Hafenanlegestelle: SOW 0979

---

**Büro- und Rechnungsanschrift:****Telefon:**

Verkauf 030 70 19 32 -30

Zentrale 030 70 19 32 -20

Telefax 030 70 34 098

Email info@rwg1.de

**Recyclingplätze:**

Wiesendamm 32  
13597 Berlin Spandau  
Mo. bis Fr. 06:00 - 18:00  
Samstag auf Anfrage

Saalburgstraße 3  
12099 Berlin Tempelhof  
Mo. bis Fr. 06:30 - 17:00  
Samstag -----

Am Vorwerk (Schönerlinde)  
13127 Berlin Franz. Buchholz  
Mo. bis Fr. 07:00 - 16:00  
Samstag -----

**Ansprechpartner:**

Herr Minerva 030 70 19 32 31 patrick.minerva@rwg1.de

Herr Lukas 030 70 19 32 91 joerg.lukas@rwg1.de

Frau Pietrykowski 030 70 19 32 33 claudia.pietrykowski@rwg1.de

Frau Hagen 030 70 19 32 32 kerstin.hagen@rwg1.de

# Abholung - Verkauf

Wiesendamm  
Spandau

Saalburgstr.  
Tempelhof

Am Vorwerk  
Schönerlinde

## Tragschichten

Preise in €/t

RCT 0/32, ca. 180 MN <sup>1)</sup> gemäß Güteüberwachung Berlin/Brandenburg	6,50	6,50	6,50
RCT 0/45, ca. 180 MN <sup>1)</sup> gemäß Güteüberwachung Berlin/Brandenburg	6,50	6,50	6,50
RCT 0/56, ohne Zertifikat	5,00	5,00	5,00

## Frostschutzschichten

RC-FSS 0/32, ca. 120 MN <sup>1)</sup> gemäß Güteüberwachung Berlin/Brandenburg	5,50	5,50	5,50
RC-FSS 0/45, ca. 120 MN <sup>1)</sup> gemäß Güteüberwachung Berlin/Brandenburg	5,50	5,50	5,50
RC-FSS 0/56, ohne Zertifikat	5,00	5,00	5,00
Mischrecycling 0/32, ca. 120 MN <sup>1)</sup> gemäß Güteüberwachung Berlin/Brandenburg	3,00	3,00	3,00
Mischrecycling 0/45, ca. 120 MN <sup>1)</sup> gemäß Güteüberwachung Berlin/Brandenburg	3,00	3,00	3,00
Mischrecycling 0/56, ohne Zertifikat	2,00	2,00	2,00
RC-Siebboden	2,00	2,00	2,00

<sup>1)</sup>unter der Voraussetzung des ordnungsgemäßen Einbaus nach ZTVT-StB 95

# Abholung - Verkauf

Wiesendamm Spandau      Saalburgstr. Tempelhof      Am Vorwerk Schönerlinde

## Schotter/Splitte/Bankettmaterial

Preise in €/t

RCT 0/32, 0/45, feinanteilreduziert	11,00	11,00	11,00
RC-Schotter (Misch-RC) 20/45	7,00	—	7,00
Betonschotter (RCT) 20/45	11,50	—	11,50
Schotterrasen/Bankettmaterial 60% RCT 0/45 und 40% Oberboden 0/16	8,00	8,00	8,00
Naturschotterfrostschutzschicht nach Anfrage 0/32 o. 0/45	18,00	—	18,00
Naturschottertragschicht nach Anfrage 0/32 o. 0/45	19,50	—	19,50
Natursteinsplitt (Grauwacke) 2/5 Splitt	21,50	—	—

## Boden/Oberboden/Sand

Oberboden	6,50	6,50	6,50
Füllboden, gesiebt	2,50	2,50	2,50
Pflastersand, Sand gesiebt	6,00	6,00	6,00
Füllsand, ungesiebt	4,00	4,00	4,00
Rindenmulch 0/40	33,00 €/m3	—	—

# Übersicht Anlieferung

Recyclinganlage	Betriebs- und Öffnungszeiten	Material	EAK Nr.
Wiesendamm RC- Anlage  Annahme und Abgabe über Wasserstraße möglich  Hafenanlegestelle: SOW 0979	Mo. bis Fr. 06:00 - 18:00	• Beton	170101
		• Ziegel	170102
	Samstag auf Anfrage	• Fliesen, Ziegel u. Keramik	170103
		• Gem. aus Beton, Ziegel,...	170107
		• Bitumengem., teerfreier Asphalt	170302
		• Boden u. Steine, aus dem Bau	170504
		• Gleisschotter	170508
		• Boden und Steine, aus Garten und Park	200202
		• Baustoffe auf Gipsbasis	170802
		• Baustoffe auf Gipsbasis	170801*
		• Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801* fallen	170802
		• Mineralien (z.B. Sand, Steine)	191209
		• Gemische aus oder getrennten Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten (Schadstoffspektrum - gemäß DK 1 Deponie)	170106*
	• Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (Schadstoffspektrum - gemäß DK 1 Deponie)	170503*	
	• Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Schadstoffspektrum - gemäß DK 1 Deponie)	170801*	
	• Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furnierte mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104* fallen	030105	
	• Verpackungen aus Holz	150103	
	• Holz	170201	
	• Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206* fällt	191207	
	• Holz mit Ausnahme derjenigen, die unter 200137* Garten und Parkabfälle (Grünschnitt)	200138	
	• Bitumendachpappe mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301* fallen	200201	
	• Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Teerpappe)	170302	
	• Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901*, 170902* und 170903* fallen	170303*	
	• Holz, das gefährliche Stoffe enthält oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist (A4-Holz)	170904	
	• Holz, das gefährliche Stoffe enthält (A4-Holz)	170204*	
	• Holz, das gefährliche Stoffe enthält (A4-Holz)	191206*	
	• Metallabfälle (aus der Landwirtschaft)	200137*	
	• Hartzink (aus der therm. Verzinkung)	020110	
	• Eisenstaub und -teile (aus der mechan. Bearbeitung)	110501	
	• NE- Metallstaub und -teilchen (aus der mechan. Bearbeitung)	120102	
	• Verpackungen aus Papier u. Pappe	120104	
	• Verpackungen aus Kunststoff	150101	
	• Verpackung aus Metall	150102	
• Verbundverpackung	150104		
• Gemischte Verpackung	150105		
• Altreifen	150106		
		160103	

\*mit gefährlichen Bestandteilen

# Übersicht Anlieferung

\*mit gefährlichen Bestandteilen

Recyclinganlage	Betriebs- und Öffnungszeiten	Material	EAK Nr.
Wiesendamm RC- Anlage	Mo. bis Fr. 06:00 - 18:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährl. Bestandteile enthalten</li> <li>• Flüssiggasbehälter (aus Altfahrzeugen)</li> </ul>	160106 160116
	Samstag auf Anfrage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eisenmetall (aus Altfahrzeugen)</li> <li>• NE-Metalle (aus Altfahrzeugen)</li> <li>• Abfälle aus gebrauchten elektr. u. eletron. Geräten, außer die unter 160209 bis 160213 fallen</li> <li>• Abfälle aus gebrauchten elektr. u. elektron. Geräten entfernte Bestandteile, außer die unter 160215 fallen</li> </ul>	160117 160118 160214 160216
Annahme und Abgabe über Wasserstraße möglich		<ul style="list-style-type: none"> <li>• gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 160807)</li> <li>• Kupfer, Bronze, Messing (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• Aluminium (aus dem Bau- und Abbruch)</li> </ul>	160801 170401 170402
Hafenanlegestelle: SOW 0979		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blei (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• Zink (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• Eisen und Stahl (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• Zinn (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• Gem. Metalle (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• Kabel, mit Ausnahme von 170410 (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt</li> <li>• Eisen und Stahlabfälle (aus dem Schreddern)</li> <li>• NE- Metallabfälle (aus dem Schreddern)</li> <li>• Eisenmetalle (aus der mechan. Behandlung)</li> <li>• Nichteisenmetalle (aus der mechan. Behandlung)</li> <li>• Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, mit Ausnahme 200127 (aus Siedlungsabfällen)</li> <li>• Batterien und Akkumulatoren, außer 200133 (aus Siedlungsabfällen)</li> <li>• Metalle (aus Siedlungsabfällen)</li> <li>• Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• Dämmmaterial, das Asbest enthält (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• Dämmmaterial ungefährlich, z.B. Styropor, Styrodur</li> <li>• asbesthaltige Baustoffe (aus dem Bau- und Abbruch)</li> <li>• Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle (aus Siedlungsabfällen)</li> <li>• gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten (aus Siedlungsabfällen)</li> <li>• Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (aus Siedlungsabfällen)</li> <li>• Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten (aus Siedlungsabfällen)</li> </ul>	170403 170404 170405 170406 170407 170411 190102 191001 191002 191202 191203 200128 200134 200140 170410* 170601* 170603* 170604 170605* 200121* 200123* 200127* 200133*

# Übersicht Anlieferung

Recyclinganlage	Betriebs- und Öffnungszeiten	Material	EAK Nr.	
Saalburgstr.	Mo. bis Fr. 06:30 - 17:00	• Beton	170101	
		• Ziegel	170102	
		• Fliesen	170103	
	Samstag -----	• Gem. aus Beton, Ziegel,...	170107	
		• Bitumengem., teerfreier Asphalt	170302	
		• Boden u. Steine, aus dem Bau	170504	
		• Boden und Steine, aus Garten und Park	200202	
		• Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten	030105	
		• Verpackung aus Holz	150103	
		• Holz, aus dem Bau	170201	
		• Holz, aus der Sortierung	191207	
		• biolog. abbaub. Abfälle, Grünschnitt	200201	
		• Holz, getr. gesm. Fraktion/Siedlgabf	200138	
		• Altholz aus Sperrmüll	200307	
		• Gleisschotter	170508	
		• gem. Bau- u. Abbruchabf.	170904	
		Am Vorwerk	Mo. bis Fr. 07:00 - 17:00	• Beton
• Ziegel	170102			
• Gem. aus Beton, Ziegel,...	170107			
Annahme und Abnahme über Bahnanschluß möglich	Samstag -----		• Bitumengem., teerfreier Asphalt	170302
			• Boden u. Steine, aus dem Bau	170504
			• Boden und Steine, aus Garten und Park	200202
			• Gleisschotter	170508

\*mit gefährlichen Bestandteilen



# Anlieferung

Wiesendamm Spandau    Saalburgstr. Tempelhof    Am Vorwerk Schönerlinde

Bezeichnung	EAK Nr.	Preise in €/t		
Naturstein (Pflaster/Findlinge etc.), Gleis-schotter (max Z1.2), sauber		kostenlos	kostenlos	kostenlos
Betonaufbruch, max. 100x100x100 cm, sauber nicht armiert und armiert, ohne Boden und Fremdstoffe max. Z1.2	170101	2,50	2,50	2,50
Betonaufbruch, max. 100x100x100 cm Nicht armiert und armiert, < 20 % siebfähige Sandanteile	170101	6,00	6,00	6,00
Betonplatten, -masten und -blöcke, sauber, größer 100x100x100 cm, armiert, ohne Boden und Fremdstoffe	170101	12,00	12,00	12,00
		bei Tiefladertransport u. Kranentladung, nur auf Anfrage		
Betonfräsgut	170101	nur nach Absprache	nur nach Absprache	nur nach Absprache
Bauschutt, Ziegel / Schuttboden max. 60x60x40 cm	170102			
Gemisch. aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Organikanteil <5%	170103 170107	28,00	28,00	28,00
Boden siebfähig bis Z1.2 mit Bodenzertifikat, ohne Lehm, Holz und Unrat, bis 10% mineral. Bestandteile	170504	28,00	28,00	28,00
Sand Z 0, hell mit Bodenzertifikat, sauber/schutfrei, siebfähig	170504	3,50	3,50	3,50
Asphalt teerfrei, max 60x60x40 cm, ohne Bodenanteile	170302	16,00	16,00	16,00
HDI fest (nur mit Analytik)	170101	nur nach Absprache	nur Nach Absprache	nur nach Absprache
Rigips / Gasbeton / Kalksandstein	170802	74,00	81,00	—

Die oben genannten Preise beziehen sich auf die Materialien bis Z1.2  
Auf Wunsch muss eine Analyse vorgelegt werden.

Bezeichnung	EAK Nr.	Preise in €/t		
Boden siebfähig <b>Z2</b> , Bauschutt <b>Z2</b> , Packlage <b>Z2</b> mit Zertifikat (nach Absprache)	170504 170107	33,00	33,00	33,00

Eine Annahme von belastetem Material bis Z2 ist möglich, erfolgt aber nur nach Absprache und Analyse.

# Anlieferung

Bezeichnung	EAK Nr.	Wiesendamm	Saalburgstr.
		Spandau	Tempelhof
		Preise in €/m <sup>3</sup>	
Holzspäne, häcksel max. 150 mm (geschreddertes Material), Naturholz	200201	5,00	7,00
Strauchwerk, Astwerk, Gehölzschnitt (bis 15 cm Durchmesser)	200201	16,00	18,00
Stammholz	200201	12,00	14,00
Stubben	200201	19,50	21,50
Altholz (Kategorie A I bis A III) Hölzer aus dem Innenbereich (u.a. naturbelassenes Vollholz, Paletten, Dielen, Bretterschalungen, Türblätter, Zargen, Deckenpaneele, Bauspanplatten) 1 to ca. 4-6 cbm	030105 140201 200138 200307 150103	14,00	16,00
Altholz (Kategorie A IV) Holz mit gefährlichen Stoffen 1 to ca. 4-6 cbm  keine Annahme von: Teerölgetränkte, Cyonisierte und PCB/PCT-haltige Hölzer	170204*	15,00	—
Sportplatzbelag (Gummi)	170904	250,00 €/t	—
Kunstrasen	170904	250,00 €/t	—
Baumischabfall Preise gelten vorbehaltlich der zur Zeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühren (darf kein Styropor oder Styrodur enthalten)	170904	175,00 €/t	180,00 €/t
Bitumendachpappe, nicht teerhaltig	170302	225,00 €/t	225,00 €/t
Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Teerpappe)	170303*	225,00 €/t	—

Bezeichnung	EAK Nr.	Preise in	
<b>Eisen und NE-Schrotte</b> und weiteren gefährl. u. nicht gefährl. Bau- u. Siedlungsabfällen			
anderes Dämmmaterial, dass aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (aus dem Bau- und Abbruch), Material muss in KMF-Säcken oder Big-Bags verpackt sein, z.B. KMF, Glaswolle <b>(Derzeit ist keine Annahme von Styropor oder Styrodur möglich !)</b>	170603*	48,00 €/m <sup>3</sup>	—
Dämmmaterial, das Asbest enthält (aus dem Bau- und Abbruch), Material muss in Big-Bags verpackt sein, z.B. Brandschutztüren, schwachgebundener Asbest	170601*	200,00 €/t	—
Asbesthaltige Baustoffe (aus dem Bau- und Abbruch), Material muss in Big-Bags oder Asbest-Plattenbags verpackt sein, z.B. Asbestplatten, Dach, Außenwände	170605*	200,00 €/t	—
Altreifen PKW Altreifen LKW	160103	25,00 €/Stück 35,00 €/Stück	—
Eisen und Stahl (aus dem Bau- und Abbruch)	170405	kostenlos	—
Zinn (aus dem Bau- und Abbruch)	170407	kostenlos	—
Kabel, mit Ausnahme von 170410* (aus dem Bau- und Abbruch)	170411	kostenlos	—
<b>Gewerbeabfall Herkunft Verpackung</b>		<b>Preise in €/t</b>	
Metall	150104	kostenlos	—
Leuchtstoffröhren	200121*	3,50 €/Stk.	—
Batterien und Akkumulatoren, bleihaltig	200133*	kostenlos	—

Für die, vor Abgabe, Staubfreie Verpackung von Dämmmaterial und asbesthaltigen Baustoffen stellen wir Ihnen gern 1m<sup>3</sup> Big Bags zu einem Preis von 13,00 €/Stück zur Verfügung

# Hinweis

Eine Annahme von belastetem **Material bis Z2 ist möglich, erfolgt aber nur nach Absprache und mit Analyse**. Auf Wunsch muss eine Analyse für Materialien bis Z1.2 vorgelegt werden. Auf Grund unserer begrenzten Platzkapazitäten auf den innerstädtischen Annahmestellen behalten wir uns jederzeit einen Annahmestop bei der Materialanlieferung vor.

**Bei Schiffsanlieferungen bzw. -verladungen werden am Standort Wiesendamm Umschlagsgebühren erhoben.**

**Bauvorhaben und mengenmäßige Sonderpreise nur nach Absprache.**

Der Anlieferer verpflichtet sich keine kontaminierten Materialien zu liefern. **Lehm** und bindige Böden dürfen bei Anlieferung nur nach Absprache enthalten sein, andernfalls erfolgt eine Nachberechnung zu Lasten des Kunden.

## **Bitte beachten**

Zu Errichtung eines **Kundenkontos** bitten wir Sie, unsere Preisliste und **unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Unterschrift und Stempel** zu versehen und mit **Ihrem Firmenbriefbogen** sowie einer **Kopie des Handelsregisterauszuges/Gewerbeanmeldung** an uns zurück zu senden.

Nach Prüfung der Unterlagen behalten wir uns das Recht vor, nach Art und Umfang der Leistungen Vorauszahlung zu verlangen. Grundsätzlich gilt für Neukunden Barzahlung in den ersten drei Monaten.

**Bei der Anlieferung/Abholung von Mindermengen (Warenwert unter 40,00 €) wird ein Pauschalbetrag von 40,00 € brutto gemäß Anlage erhoben.**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der RWG I / Schicht Baustoffaufbereitung, Logistik + Entsorgung / Verkauf von Baustoffen

## § 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Annahme von Bau(rest)stoffen und das Anliefern von Baumaterial durch die RWG I/Schicht, Baustoffaufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH (im folgenden Gesellschaft genannt) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

Die Gesellschaft betreiben derzeit folgende Recyclinghöfe:

RWG I	Platz Wiesendamm
RWG I	Platz Saalburgstraße
RWG I	Platz Schönerlinde (Am Vorwerk)

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Annahme bzw. Abholung / Anlieferung der Bau(rest)stoffe gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als von dem Vertragspartner angenommen. Bestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.

## § 2 Annahme von Material

1. Die Gesellschaft ist berechtigt, sowohl bei der Anlieferung als auch nach dem Abkippen der Bau(rest)stoffe auf den Recyclingplätzen Kontrollen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Stellt sich bei den Kontrollen heraus, dass die angelieferten Stoffe nicht von der Beschaffenheit der vorgenannten Bedingungen sind, kann die Gesellschaft die Stoffe durch ein Drittunternehmen auf Kosten des Vertragspartners entsorgen lassen, sofern der Vertragspartner den Abtransport nach Aufforderung nicht unverzüglich vornimmt. Die Kosten der berechtigten Kontrolle trägt der Vertragspartner.

2. Der Anlieferer/ Erzeuger des Materials bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haben bei der Anlieferung einen Kippzettel/ Lieferschein in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Dieser muß folgende Angaben enthalten:

Datum, Fahrzeugkennzeichen, Fahrzeugladevolumen, Kundennummer, Rechnungsanschrift, Herkunft/ Bauvorhaben des angelieferten Materials, Anlieferer

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, die Unterschriftsberechtigung des Unterzeichners zu überprüfen. Diese wird als bestehend vorausgesetzt. Die Kippzettel bzw. Lieferscheine werden nach dem Abkippen bzw. der Abholung/ Anlieferung von Bau(rest)stoffen rechtsverbindlich von dem Vertragspartner bestätigt. Zwei Exemplare der Kippzettel verbleiben bei der Gesellschaft.

Der Vertragspartner bzw. dessen Fahrzeugführer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Wiegekarte rechtsverbindlich die Anerkennung der Betriebsordnung, die Inanspruchnahme der Aufbereitungsanlage und die aufgeführte Materialsorte. Die jeweils gültige Betriebsordnung bzw. Preisliste liegt auf dem Recyclinghof zur Einsicht aus.

Die Vertragspartner bzw. deren Fahrzeugführer tragen die alleinige Verantwortung für die Einhaltung des zulässigen Gesamthöchstgewichtes der Fahrzeuge.

## § 3 Anlieferung von Material

1. Bei der Anlieferung von Bau(rest)stoffen frei Bau steht es im Ermessen der Gesellschaft, ob die Anlieferung und Verladung der Baustoffe von eigenen Fahrzeugen und eigenen Recyclingplätzen erfolgt oder ob sich die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen - auch im gesamten Umfang - Drittfirmen bedient.

2. Vergebliche Anfahrten und/ oder Wartezeiten - sofern diese nicht von der Gesellschaft zu vertreten sind - gehen immer zu Lasten des Vertragspartners und werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Lieferzusagen seitens der Gesellschaft sind immer als unverbindlich anzusehen, da diese im erheblichen Maße von den Verkehrs- und Witterungsbedingungen abhängig sind. Bei Nichteinhaltung der in Aussicht gestellten Lieferzeit stehen dem Vertragspartner keinerlei Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, gegen die Gesellschaft zu. Die Gesellschaft wird die bestellten Materialien jedoch im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten so termingerecht wie möglich ausliefern.

## § 4 Preise

1. Die Annahme und Abgabe/ Anlieferung von (recyclefähigen) Bau(rest)stoffen ist kostenpflichtig. Die jeweils gültigen Preise sind den hierfür allein maßgeblichen Preistafeln auf den Recyclinghöfen zu entnehmen. Telefonisch und postalisch (z.B. durch Zusenden von Preislisten) mitgeteilte Preise geben verbindlich nur den jeweils bei Auskunftserteilung bzw. -absendung gültigen Tagespreis an. Darüber hinaus entfaltet die Preismitteilung keine Rechtsverbindlichkeit. Die angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

2. Grundlage für den zu errechnenden Preis bildet das auf dem Kipp-/ Fuhrzettel verbindlich festgestellte Volumen. Nachträglich

## § 5 Gewährleistung, Eigentumsvorbehalt

1. Der Anlieferer sichert zu, dass die angelieferten recyclebaren Bau(rest)stoffe den Beschaffenheiten des §2 Abs.1 entsprechen.
2. Die angelieferten recyclefähigen Bau(rest)stoffe gehen mit dem Abladen in das Eigentum der Gesellschaft über. Der Anlieferer versichert, dass er über die angelieferten Baustoffe verfügen kann und dass die Stoffe frei von Rechten Dritter sind.
3. Die von der Gesellschaft verkauften Baustoffe verbleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises in ihrem Eigentum. Die Verarbeitung verkaufter Bau(rest)stoffe erfolgt ausschließlich für die Gesellschaft.
4. Für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber der Gesellschaft in Bezug auf von der Gesellschaft verkaufte Bau(rest)stoffe ist es erforderlich, dass eine Beprobung bzw. die Feststellung des Mangels vor Einbau/ der Weiterverwendung der Bau(rest)stoffe erfolgt. Nach dem Einbau/ der Weiterverwendung der Bau(rest)stoffe vorgenommene Beprobungen/Feststellungen von Mängeln werden nicht anerkannt, da durch den Verbau/ die Weiterverwendung der Bau(rest)stoffe eine Vermengung mit anderen Baustoffen erfolgt und somit das Prüfzeugnis bzw. die Feststellung des Mangels sich nicht nur auf die Bau(rest)stoffe der Gesellschaft bezieht.

## § 6 Haftungsbeschränkungen, Haftungsübernahme

1. Entsprechen die angelieferten Bau(rest)stoffe nicht den Anforderungen des §2, kann deren Annahme verweigert werden. Schäden, die dem Vertragspartner aus der Annahmeverweigerungen entstehen, werden von der Gesellschaft nicht ersetzt. Im übrigen haftet der Vertragspartner der Gesellschaft - unabhängig vom Verschulden - für alle Schäden, die durch die Anlieferung nicht ordnungsgemäßen Materials gem. §2 Abs.1 entstehen. Das betrifft u.a. Stillstandzeiten der Recyclinganlage und Reinigungs- bzw. Entsorgungskosten. In diesen Fällen stellt der Vertragspartner die Gesellschaft von Ansprüchen Dritter frei. Darüber hinaus haftet der Vertragspartner - gleich aus welchem Rechtsgrund - für alle Schäden, die von ihm verursacht werden. Die gleiche Haftung trifft den Vertragspartner für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Der Vertragspartner verzichtet auf die Exkulpationsmöglichkeit nach §831 BGB.
2. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, sowie die Lieferung einer anderen als der bestellten Materialart oder -menge hat der Vertragspartner sofort bei Abnahme bzw. Anlieferung des Materials gegenüber der Gesellschaft anzuzeigen. In diesem Fall hat der Käufer das Material zwecks Nachprüfung durch die Gesellschaft in dem bestehenden Zustand zu belassen.
3. Schadenersatzansprüche sind unter jedwedem rechtlichen Gesichtspunkt, wie aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung, sowohl gegen die Gesellschaft als auch gegen deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Das gilt auch für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung. Die Haftung der Gesellschaft für verkaufte Bau(rest)stoffe ist auf die verkauften Materialien begrenzt. Weitergehende Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art - insbesondere aus Mangelfolgeschäden und Verzugschäden - sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gesellschaft hat Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Für Reifenschäden auf dem Recyclinghof übernimmt die Gesellschaft keine Haftung.

## § 7 Zahlung

1. Die Zahlung des Rechnungsbetrages ist innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Datums vorzunehmen.
2. Wird die Zahlung nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums erbracht, gerät der Vertragspartner in Verzug. Für den Fall des Verzugs berechnet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 10%. Des Weiteren wird für jedes Mahnschreiben ab Fälligkeit ein Betrag von pauschal € 2,50 erhoben. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt hiervon unberührt.
3. Eine Zahlungsausgleichung hat erst dann stattgefunden, wenn die Gesellschaft über den Zahlungsbetrag verfügen kann. Im Falle der Zahlung durch Scheck oder Wechsel gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck oder Wechsel gutgeschrieben oder eingelöst und die Rückbuchfrist verstrichen ist.
4. Gutschriften werden bei Fälligkeit mit Forderungen der Gesellschaft verrechnet. Sofern keine Aufrechnungslage zwischen den Vertragspartnern besteht, werden Gutschriftbeträge am Ende des Kalenderjahres ausgezahlt.
5. Kommt der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, werden insbesondere Wechsel oder Schecks nicht eingelöst bzw. werden der Gesellschaft andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, wird die gesamte Restschuld fällig. Die Gesellschaft ist in diesem Fall berechtigt, die Annahme und den Verkauf weiteren Materials zu verweigern.
6. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt werden oder unstreitig sind. Die gleiche Haftung trifft den Vertragspartner für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Der Vertragspartner verzichtet auf die Exkulpationsmöglichkeit nach §831 BGB.

#### § 8 Straßenverkehrsordnung

Auf den Recyclinghöfen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

#### § 9 Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.

2. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

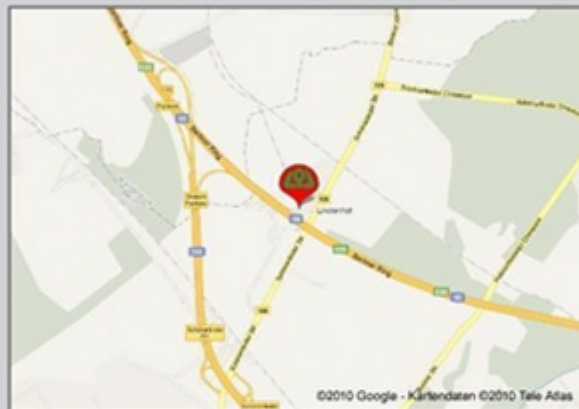
Wiesendamm 32  
13597 Berlin Spandau



Saalburgstraße 3  
12099 Berlin Tempelhof



Am Vorwerk (Schönerlinde)  
13127 Berlin Franz. Buchholz



RWG I / Schicht Baustoffaufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH  
Wiesendamm 32  
13597 Berlin (Spandau)

Telefon: (030) 701932 -30  
Fax: (030) 7034098

Email: [info@rwg1.de](mailto:info@rwg1.de)  
web: [www.rwg1.de](http://www.rwg1.de)



**RWG I - Schicht**